

ausgefüllt bitte senden an:

Grundschule Neukirchen
Hort
Hauptstraße 176
09221 Neukirchen/Erzgeb.

Tel.: 0371 - 28 06 911
Fax: 0371 - 228 20 250
E-Mail: hort@neukirchen-erzgebirge.de

Bearbeitungsvermerk:

Eingegangen am:



Änderungsmeldung Hort Adorf

(in der Schule Adorf, Adorfer Hauptstraße 108, 09221 Neukirchen/Erzgeb.)

Regelöffnungszeiten des Hortes: 06.00 bis 08.00 Uhr (im Hort Neukirchen) sowie 12.00 bis 17.00 Uhr

Für das Kind:

Name, Vorname Geburtsdatum

Wohnanschrift

Änderung ab:

Änderung von:

Anschrift:

Familienstand:

Namen:

Zählkindfolge:

Abmeldung zum:

Grund

Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch schriftliche Kündigung des Betreuungsvertrages. Geht die Abmeldung bis zum 15. des laufenden Monats ein, wird diese zum 1. des Folgemonats wirksam. Danach wird die Kündigung erst zum 1. des darauffolgenden Monats wirksam.

Betreuungszeit: von bisher Stunden auf:

bis zu 2 - Stunden - Betreuung (nur Frühhort im Hort Neukirchen)

bis zu 3 - Stunden - Betreuung

bis zu 4 - Stunden - Betreuung

bis zu 5 - Stunden - Betreuung

bis zu 5 - Stunden - Betreuung (Frühhort im Hort Neukirchen)

bis zu 6 - Stunden - Betreuung (Frühhort im Hort Neukirchen)

bis zu 7 - Stunden - Betreuung (Frühhort im Hort Neukirchen)

06.00 - 08.00 Uhr

12.00 - 15.00 Uhr

12.00 - 16.00 Uhr

12.00 - 17.00 Uhr

06.00 - 08.00 Uhr u. 12.00 - 15.00 Uhr

06.00 - 08.00 Uhr u. 12.00 - 16.00 Uhr

06.00 - 08.00 Uhr u. 12.00 - 17.00 Uhr

Eine Änderung der Betreuungszeit wird gemäß § 4 (3) Nr. 3 Kita-Satzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. bei Anzeige bis zum 15. des laufenden Monats zum 1. des Folgemonats wirksam.

Mein Kind wird abgeholt / geht allein nach Hause. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Veränderte Heimgehzeiten sowie abholberechtigte Personen (diese sollten sich ausweisen können) teile ich der Erzieherin schriftlich mit.

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift der (beider) Erziehungsberechtigten



**NEUKIRCHEN
ADORF**
ZWEI ORTE
EINE GEMEINDE
ECHTE GEMEINSCHAFT